

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-178				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.09.2019 Verfasser: Burmeister				
Beschluss zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Innenstadt Grevesmühlens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.10.2019	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
22.10.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
04.11.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung einer Bewohnerparkzone, wie im Sachverhalt und in der Anlage dargelegt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

Sachverhalt:

Über die mögliche Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Innenstadt von Grevesmühlen wurde auf vergangenen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und der Stadtvertretung bereits informiert.

Die Präsentation zum Projekt ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach Straßenverkehrsordnung ist das Vorhaben bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

Es wird beabsichtigt, wenn alle Zustimmungen vorliegen, die Bewohnerparkzone zum 01.06.2020 einzurichten und im gleichen Zusammenhang die dringend erforderlichen Einschränkungen von Parkmöglichkeiten zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der personelle Mehraufwand wird grundsätzlich durch die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Verkehrsordnungswidrigkeiten gedeckt.

Anlage/n:

- Präsentation Projekt Bewohnerparken

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Zukunftsstandort
Grevesmühlen

Projekt: Bewohnerparken in der Innenstadt Grevesmühlens



Ausgangssituation



Beispiel Kleine Voßstraße



Ausgangssituation





Ausgangssituation



Beispiel Neustadt

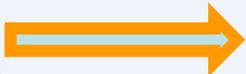


Halteverbote Rechtsgrundlage

§ 12 Straßenverkehrsordnung - Halten und Parken

- (1) Das **Halten** ist unzulässig
- 1. an **engen** und an unübersichtlichen Straßenstellen
....

§ 32 - Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

- (1) Bei Kraftfahrzeugen darf die höchstzulässige Breite folgende Maße nicht überschreiten:
- allgemein 2,55 m
- **+ seitlicher Sicherheitsabstand: 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite)**  **3,05 m**



Ausgangssituation



Beispiel Kleiner Vogelsang



Ausgangssituation

Probleme...

- zu enge Straßen, auf denen die Einrichtung von Halteverboten nötig wird (Rettungswege, Feuerwehr)
- Geplante Umgestaltung Wismarsche Straße

...führen zu

- Reduzierung des Stellplatzangebotes
- 
- Problematische Stellplatzsituation in der Innenstadt



Nutzergruppen - Anforderungen

- a) Bewohner:
 - angemessene Entfernung zur Wohnung
 - überwiegend nachmittags bis morgens

- b) Beschäftigte:
 - Stellplatz über längeren Zeitraum (mind. 6h)
 - morgens bis nachmittags/abends
 - kostengünstige Alternative in Umgebung denkbar

- c) Kunden:
 - in der Regel kurze Parkdauer
 - variierende Ankunftszeiten über den Tag verteilt
 - kurze Wege, schnelle Erreichbarkeit



Nutzergruppen - Anforderungen

- d) Besucher/Gäste:
- mittlere bis lange Parkdauer
 - nicht auf unmittelbare Nähe zum Ziel angewiesen
- e) Handwerker:
(Handwerker/
Lieferverkehr)
- zielnah
 - gesonderte Bedingungen erforderlich



Ziele

1. Verkehrssicherung (Rettungswege, Zufahrt Feuerwehr)
2. Attraktivität der Innenstadt für Kunden beibehalten (Kurzzeitparker in Geschäftsstraßen)
3. wohnungsnahes Parken der Bewohner sichern
4. Beschäftigte auf akzeptable externe Standorte verlagern



Schlussfolgerung

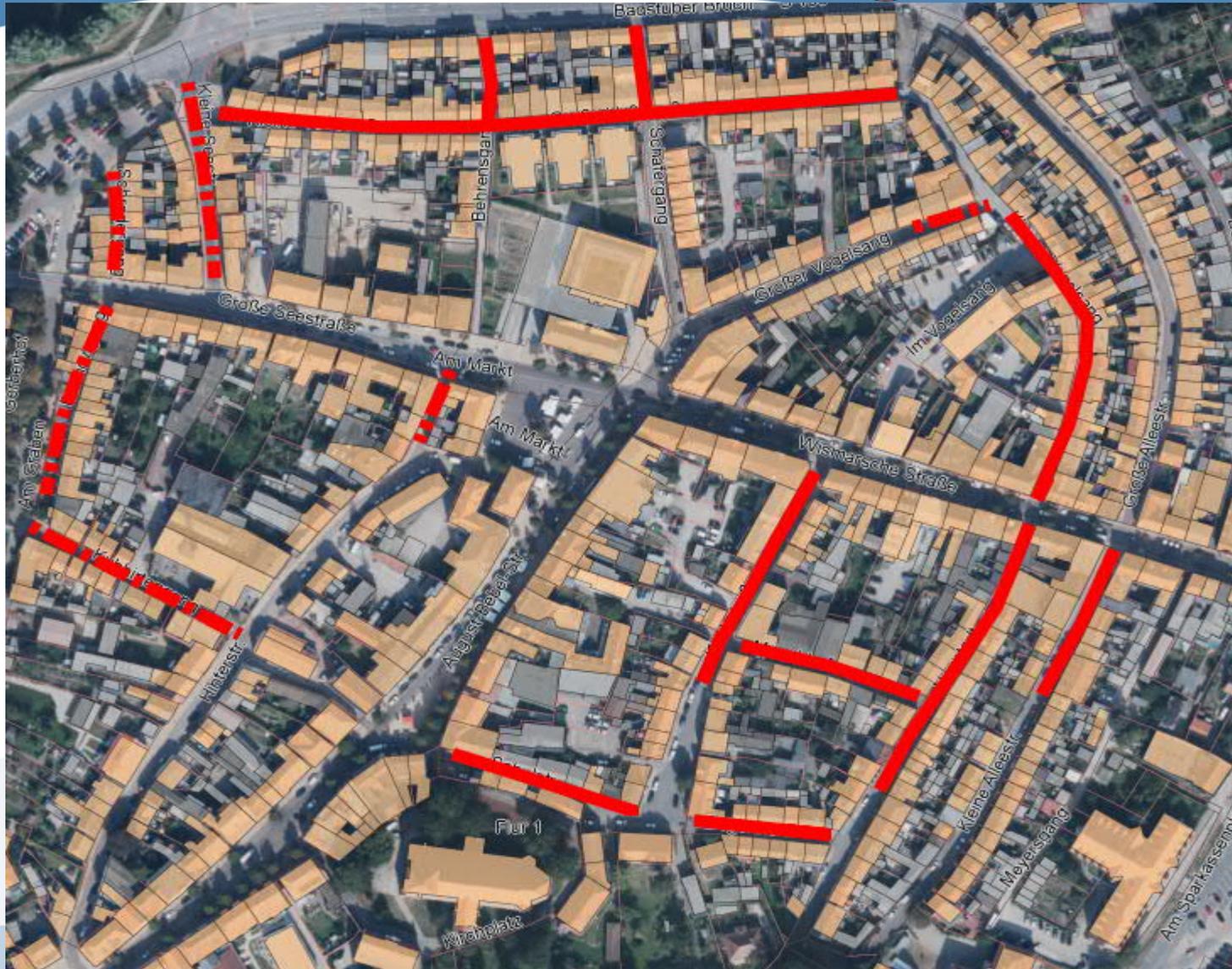
1. Schritt: Einrichtung von Halteverboten da, wo es die Straßenbreite notwendig macht
→ Mitte 2019
2. Schritt: Einrichtung von Bewohnerparken
→ frühestens Anfang 2020
3. Schritt: Dauerparkplätze in der Umgebung schaffen



1. Halteverbote



Zukunftsstandort Grevesmühlen



geplante
Halteverbote



vorhandene
Halteverbote



Städtebauliche Erneuerung der Stadt Grevesmühlen – ALTSTADT 4.BA

- Für den Bereich Schulstraße,
Kirchstraße, Ziegenhorn, Mönchhof,
Neustadt und Kleine Alleestraße
 Errichtung eines verkehrsberuhigten
Bereiches, somit Parken nur in
gekennzeichneten Bereichen möglich



2. Bewohnerparken



Rechtsgrundlage

- **§ 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG**

«Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird ermächtigt, Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen über

1. die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, insbesondere über

(14) die Beschränkung des Haltens und Parkens zugunsten der Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen, insbesondere in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte [...].»



Rechtsgrundlage

- **§ 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO**

«Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen

(2a) im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen, [...].»



Rechtsgrundlage

- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVo) vom 26.01.2001**
- **Beinhaltet:**
 - **Voraussetzungen für Einrichtung Bewohnerparkzonen**
 - **Voraussetzungen für Beantragung des Bewohnerparkausweises**
 - **Verschriften zur Beschilderung**
 - **etc**



Zahlen/Fakten

Anzahl der Straßenzüge: 21

- Bäckergang
- Große Alleestraße
- Kleine Alleestraße
- Neustadt
- Mönchhof
- Kirchstraße
- Schulstraße
- August-Bebel-Straße
- Hinterstraße
- Kuhhirtengang
- Bannowgang
- Schradergang
- Große Seestraße
- Kleine Seestraße
- Große Voßstraße
- Kleine Voßstraße
- Behrengang
- Schäfergang
- Großer Vogelsang
- Kleiner Vogelsang
- Im Vogelsang



Zahlen/Fakten

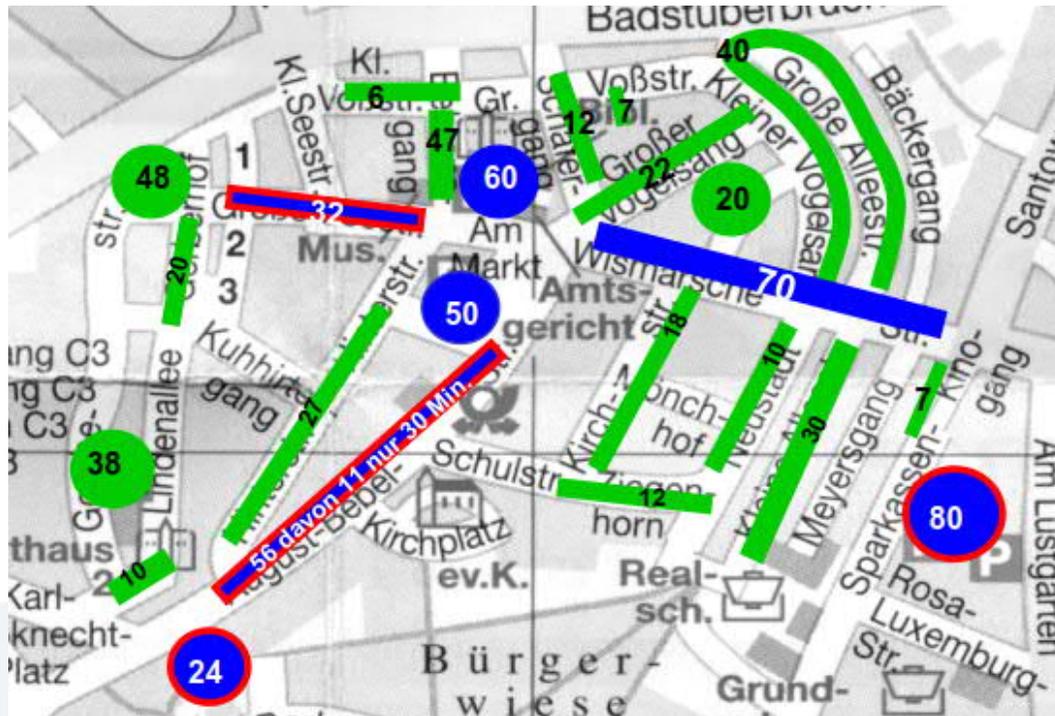
Anzahl der Haushalte: 766

- Bäcker gang 6
- Große Alleestraße 63
- Kleine Alleestraße 51
- Neustadt 43
- Mönchhof 11
- Kirchstraße 47
- Schulstraße 1
- August-Bebel-Straße 177
- Hinterstraße 53
- Kuhhirtengang 34
- Bannowgang 7
- Schradergang 8
- Große Seestraße 43
- Kleine Seestraße 16
- Große Voßstraße 70
- Kleine Voßstraße 25
- Schäfergang 6
- Großer Vogelsang 43
- Kleiner Vogelsang 38
- Im Vogelsang 24



Zahlen/Fakten

Anzahl der Stellplatzmöglichkeiten



180 bewirtschaftete Parkplätze mit Parkschein 1/2 Std. 50 Cent, ersten 30 Min. frei, max. Parkdauer 2 Std.

192 bewirtschaftete Parkplätze mit Parkscheibe, max. Parkdauer 30 oder 120 Min.

222 unbewirtschaftete Parkplätze im Straßenraum der Innenstadt, 153 auf Parkplätzen

Stand: Verkehrskonzept 2007



Parkraumkonzepte

1. Trennprinzip

Straßen stehen entweder den Bewohnern oder dem öffentlichen Parken zur Verfügung

- Öffentliches Parken
- Bewohnerparken



- Einschränkung (z.B. Mo-Sa 8-17 h) möglich





Parkraumkonzepte

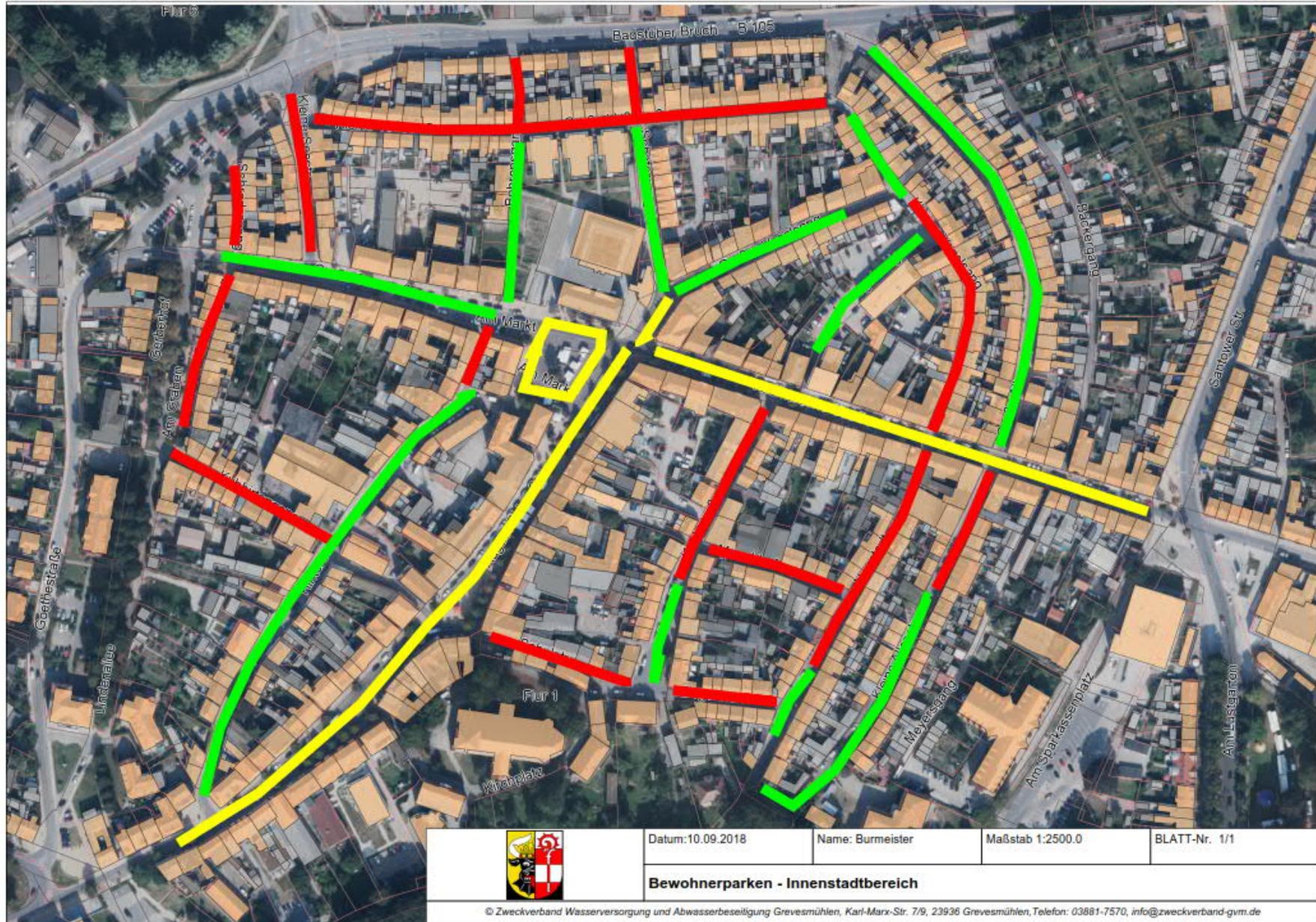
2. Wechselprinzip

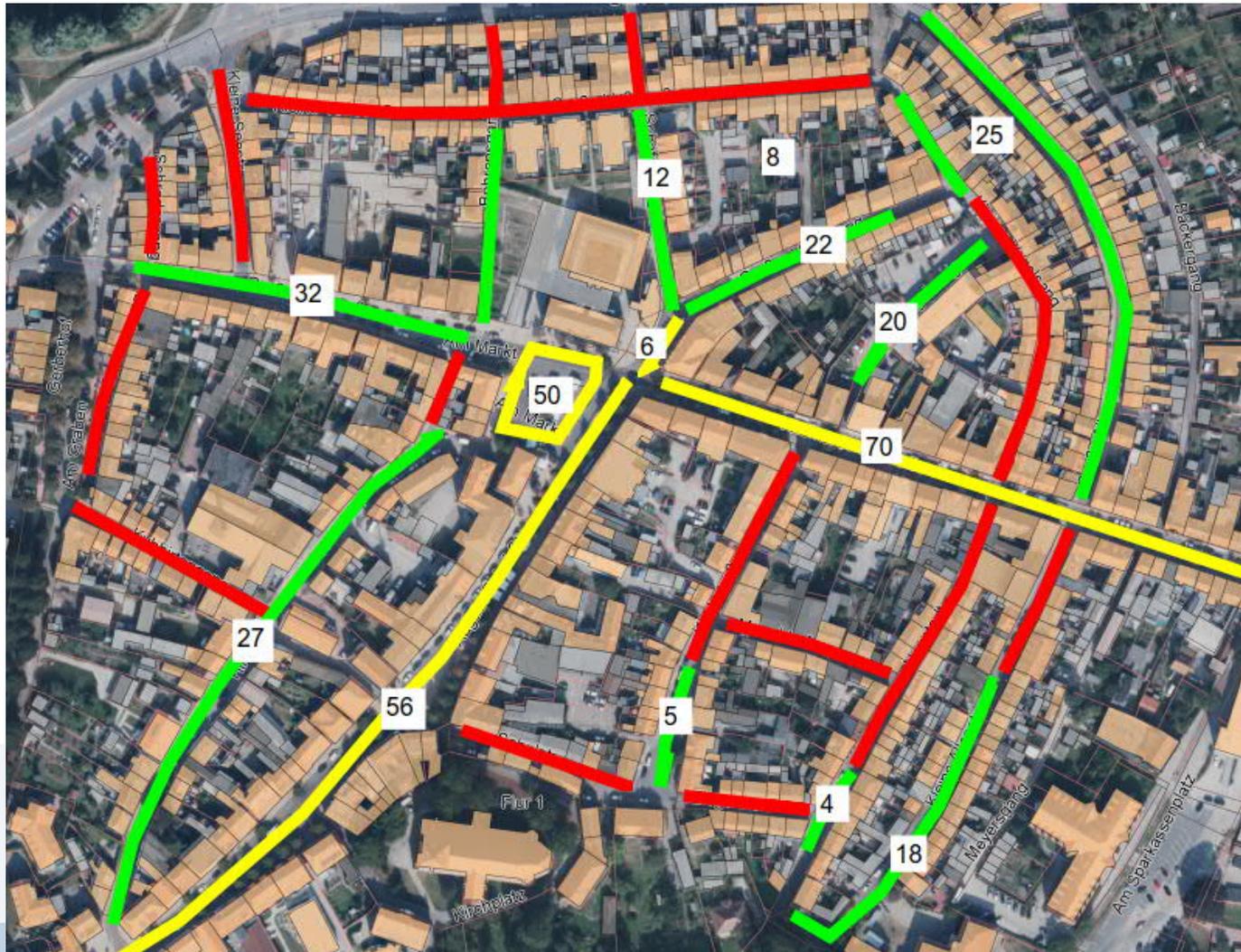
Stellplätze des öffentlichen Parkens werden in einer festgelegten Zeit (z.B. ab 17 Uhr und am Wochenende) den Bewohnern zur Verfügung gestellt





Zukunftsstandort Grevesmühlen





173
Bewohnerpark-
plätze tagsüber

zusätzlich 182
Bewohnerpark-
plätze ab 17 Uhr

Anm.: Durch Halteverbote reduziert sich die Anzahl der Parkplätze tagsüber um 71



Wer bekommt einen Bewohnerparkausweis?

- Personen, die im gekennzeichneten Bewohnerparkbereich tatsächlich wohnen und dort amtlich gemeldet sind
- Personen, die ein Kfz besitzen
- Fahrzeughalter oder derjenige, der nachweislich ständig über das Fahrzeug verfügt
- Personen, die nachweislich keinen privaten Stellplatz haben



Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Parkausweises
- Personalausweis
- Fahrzeugschein oder
- Nachweis Halterverfügung
- Erklärung, dass kein privater Stellplatz zur Verfügung steht



Muster Bewohnerparkausweis

Bewohner

gültig bis:

Kennzeichen: oder

Genehmigungsbehörde:

Parkausweis-Nr.:



Kosten des Parkausweises

30 Euro/Kalenderjahr
Verwaltungsgebühr

(unabhängig davon, wann der
Parkausweis ausgestellt wird)



Kosten-/Einnahme-Vergleich

- **Kosten**
 - Anschaffung Software: ca. 4.000 €
 - Wartung Software: ca. 100 € monatlich
 - Personalaufwand: 30 min pro Bewohnerausweis
Verkehrsüberwachung
- **Einnahmen**
 - Verwaltungsgebühren: 30 € jährlich pro Bewohnerparkausweis
 - Verwarngeld:
 - 10 € pro Verstoß bis 3h
 - 20 € pro Verstoß über 3h



Alternative Parkmöglichkeiten



Parkplätze Innenstadtnähe

Platz	Parkberechtigte	Anzahl Stellplätze	Parkzeit/Kosten
Amtsgericht	alle mit Parkschein	18 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Gerberhof	alle	50 + 2 Behindertenstpl	frei
Goethestraße	alle	30 + 1 Behindertenstpl	frei
Große Seestraße	alle	max. 40 in Planung	
Großer Vogelsang	alle	8	frei
Im Vogelsang	Anwohner mit Parkausweis	10 + 1 Behindertenstpl	15 € monatlich
		10	Frei
Markt	alle mit Parkschein	45 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Ploggensee	alle	ca. 50	frei
Sparkassenplatz	alle mit Parkschein	52 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Tiefgarage	alle mit Parkausweis	60 + 1 Behindertenstpl	20 € monatlich ohne Handsender 30 € monatlich mit Handsender*
	alle mit Parkschein		bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Badstüberbruch	alle mit Parkausweis	40	20 € monatlich
Sandstraße	in Planung		



Summe: 390



Zusammenfassung Parkflächen Innenstadtbereich

- 173 Bewohnerparkplätze tagsüber
- 252 Parkplätze frei ab 17 Uhr
- 130 Parkplätze ganztägig kostenfrei
- 140 Parkplätze zur monatlichen Miete
- Summe: 695



Zukunftsstandort
Grevesmühlen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!